

Frau
Bürgermeisterin
Liesel Höltermann



Bramsche, den 16.05.2013

Gesellschaftsvertrag Stadtwerke

Sehr geehrte Frau Höltermann,

wir beantragen zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bramsche erteilt der Bürgermeisterin die Weisung (in ihrer Funktion als Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bramsche GmbH), in der nächsten Gesellschafterversammlung folgende Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates (§ 9 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages) zu beschließen:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 13 Mitgliedern besteht.
Er setzt sich zusammen aus 10 Mitgliedern des Rates der Stadt Bramsche, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Stadt Bramsche kraft Amtes und 2 Belegschaftsvertretern der Stadtwerke Bramsche GmbH.

Die Belegschaftsvertreter haben beratende Funktion.

In § 9 Abs. 1 Satz 4 wird die Zahl 8 Mitglieder des Rates durch die Zahl 10 ersetzt.

Begründung: Die Stadtwerke sind eine Tochtergesellschaft der Stadt Bramsche, so dass sich auch hier die politischen Mehrheitsverhältnisse analog zu den städtischen Gremien abbilden sollen. Eine angemessene Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeiter ist über die

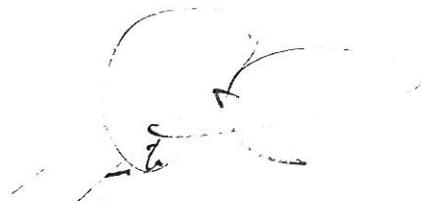
beratende Funktion im Aufsichtsrat sowie die dem Betriebsrat zustehenden Rechte sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



CDU-FDP-Ballmann-Gruppe

Andreas Quebbemann



Bündnis 90/Die Grünen

Dieter Sieksmeyer